

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0749/2007
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	10.10.2007

Betrifft	Aktuelle Bereitstellung von Finanzmitteln für den SC Preußen 06 e. V.
----------	---

Beratungsfolge	
23.10.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
24.10.2007	Hauptausschuss
24.10.2007	Rat
	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass die Verwaltung in Anwendung des Ratsbeschlusses vom 16.07.2003 (Ratsvorlage Nr. 413/2003) beabsichtigt, die Überbrückungshilfe (als 5 %ige Verzinsung des Investitionszuschusses) unter Würdigung der aktuellen Umstände in diesem Jahr in voller Höhe an den Verein SC Preußen 06 e. V. auszusahlen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten in Höhe von 250.000 Euro bereits im Haushaltsplan 2007 veranschlagt sind.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sport- anlagen und -stätten	2007	250.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Kostenstelle/Auftrag	652060000				
Sachkonto	530700				

Begründung:

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.07.2003 (Ratsvorlage Nr. 413/2003) hat der Rat der Stadt Münster seine verbindliche Absicht erklärt, einen städtischen Investitionsbeitrag in Höhe von 5 Mio. € zweckgebunden

- entweder für eine perspektivische Stadion-Neubau-Investition an einem neuen Standort im Stadtgebiet
- oder für eine realisierungsfähige Sanierungsinvestition am bestehenden Stadionstandort Hammer Straße

zugunsten des Vereins SC Preußen 06 e.V. (SCP) bereit zu stellen mit dem Ziel, diesen Zuschuss zum gegebenen Zeitpunkt an den Verein SCP oder einen von ihm beauftragten und mit der Stadt abgestimmten Projektträger auch faktisch auszuschütten, wenn die erforderlichen Projekt- und Verwendungsvoraussetzungen gegeben sind.

In seinem Grundsatzbeschluss vom 16.07.2003 hat der Rat zur Zahlung der Überbrückungshilfe von jährlich 250.000 € folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusspunkt 3:

„Für den Zeitraum, in dem wegen fehlender Investitionsvoraussetzungen der unter Ziff. 1 genannte und noch bereitzustellende Betrag noch nicht ganz oder teilweise abgerufen wird, zahlt die Stadt Münster befristet bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans für den vorgesehenen Standort, voraussichtlich maximal bis zum 31.12.2008, an den SCP jährlich einen Betrag als Überbrückungshilfe, der einer 5 %igen Verzinsung des jeweils noch verfügbaren Investitionszuschusses entspricht. Diese Überbrückungshilfe soll durch den SCP für wirtschaftliche Belange des Vereins unter Einschluss des Schuldendienstes aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt werden.“

Beschlusspunkt 4.2:

„Grundlage für die Bereitstellung der in Ziff. 3. genannten jährlichen Überbrückungshilfe ist die Teilnahme des SCP am Spielbetrieb zumindest der 3. Fußball-Liga (z.Z. Regional-Liga). Sollte diese Voraussetzung länger als ein Jahr nicht gegeben sein, ist unter Würdigung der dann aktuellen Umstände neu zu entscheiden (Neuer Ratsbeschluss wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage).“

Aktueller Sachstand

Der SC Preußen 06 e. V. (SCP) spielt seit der Saison 2006/2007 in der Oberliga Westfalen und damit in der 4. Fußball-Liga. Der Wiederaufstieg in die Regionalliga Nord (3. Fußball-Liga) ist zum Ende der Saison 2006/2007 nicht geglückt.

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) plant, voraussichtlich ab 2008 (Saison 2008/2009) die dritthöchste Spielklasse neu zu strukturieren. Zwischen der 2. Fußball-Bundesliga und den heutigen Regionalligen soll eine neue, eingleisige 3. Liga eingeführt werden. Damit bilden die Regionalligen zukünftig die 4. Spielklasse.

Wenn der SCP einen der ersten 4 Tabellenplätze in der Oberliga Westfalen zum Ende der laufenden Saison erreicht, wird sich der Verein für die Regionalliga (4. Klasse) qualifizieren. Aus dieser Klasse kann er dann in der folgenden Saison in die neue 3. Liga aufsteigen, sofern eine entsprechende Platzierung zum Abschluss der Saison erreicht wird. Für den Fall, dass der SCP nicht unter die ersten 4 Plätze in der Oberliga Westfalen zum Ende der Saison 2007/2008 kommt, werden die Platzierten von 5 - 11 (7 Mannschaften) dann ab der Saison 2008/2009 in der neuen NRW-Liga qualifiziert sein.

In Gesprächen mit der Verwaltung hat der Vorstand des SCP seine Absicht unterstrichen, am bestehenden Stadionstandort realisierungsfähige Investitionsmaßnahmen umzusetzen. Diese Absichtserklärung steht in Kontinuität zu den bisher gefassten Ratsbeschlüssen, wonach der einmalige, städtische Investitionszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro (oder in anteiliger Höhe) für eine perspektivische Stadion-Neubau-Investition an einem neuen Standort im Stadtgebiet oder für eine realisierungsfähige Sanierungsinvestition am bestehenden Stadionstandort Hammer Straße genutzt werden kann.

Hierzu wird die Verwaltung in absehbarer Zeit eine gesonderte Vorlage erstellen.

Zum Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Überbrückungshilfe letztmalig in diesem Jahr in voller Höhe an den SCP auszuzahlen. Wie oben dargestellt, entspricht die Überbrückungshilfe einer 5 %igen Verzinsung des jeweils noch verfügbaren Investitionszuschusses. Da der Investitionszuschuss vom SCP bislang weder ganz noch anteilig abgerufen wurde, liegt die Überbrückungshilfe weiterhin bei 250.000 Euro.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin